



## Berufsorientierung in der Realschule – BORS –

Februar 2019

Im Bildungsplan nimmt die Berufliche Orientierung einen großen Stellenwert ein. Hierzu tragen Bildungsplaninhalte aller Fächer, besonders aber die Inhalte des Faches Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) ab Klasse 7 bei.

Zwei Praktika in den Klassenstufen 8 und 9 ermöglichen es Schülerinnen und Schülern eigene Praxiserfahrungen im Rahmen der beruflichen Orientierung zu machen. Diese Praktika werden im Fach WBS vor- und nachbereitet und von Lehrkräften begleitet.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit soll begleitend den Schülerinnen und Schülern geholfen werden, sich auf die richtige Berufswahl vorzubereiten und einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu gewinnen. Dieser Berufswahl – und –Berufsorientierungsunterricht ist Teil des Bildungsplanes im Fach WBS und fließt dort auch in die Zeugnisnote ein.

### Folgende Punkte sind bei der Suche nach den Praktikumsplätzen zu beachten:

1. Schülerinnen und Schüler suchen sich für die Praktika bis zu folgenden Terminen geeignete Praktikumsplätze. Bitte die **Abgabetermine unbedingt einhalten!**

Klassenstufe	Praktikumszeitraum	Abgabe der Praktikumsbestätigung	Abgabe bei
Klassenstufe 8	15.07.-19.07.2019	06.06.2019	Lehrkraft WBS
Klassenstufe 9	18.11.-22.11.2019	25.10.2019	Lehrkraft WBS

**Für Nachzügler müssen wir leider einen Punktabzug bei der BORS-Bewertung machen. Wir bitten die Eltern, die Termineinhaltung zu überwachen!**

2. Schülerinnen und Schüler suchen sich **selbstständig** einen Erkundungsplatz und stellen sich **persönlich** in dem ausgewählten Betrieb vor. Der Praktikumsplatz soll kein Job sein, sondern ein Ausbildungsberuf, der für Realschülerinnen und Realschüler mit Mittlerer Reife geeignet ist.

Eine Unterbringung im elterlichen Betrieb ist **nicht** vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler, die die Klassenstufe wiederholen, müssen sich eine **neue** Praktikumsstelle suchen.

Beigefügt ist ein Merkblatt, um die Betriebe über die Ziele der Berufserkundung zu informieren.

3. Wer einen Betrieb für die Erkundung gefunden hat, meldet dies spätestens bis zum jeweiligen Abgabetermin mit dem **beigefügten Formular**, das vom Betrieb zu bestätigen ist, der in der Klasse unterrichtenden WBS-Lehrkraft. **Die WBS-Lehrkraft bzw. die Schulleitung behält sich vor, der getroffenen Wahl zuzustimmen oder sie abzulehnen.**
4. Nur wer Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe erkunden will, bzw. mit Lebensmitteln zu tun hat, benötigt eine **Gesundheitsbescheinigung vom Staatlichen Gesundheitsamt**. Daher sollen Erkundungsplätze in diesen Berufsbereichen möglichst rasch gesucht werden. Für erzieherische Berufe (Kindergarten) ist ein Gesundheitszeugnis nicht mehr vorgesehen. Die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses erfolgt ausschließlich über das Gesundheitsamt.  
**Wenn in einem anderen Betrieb ebenfalls ein Gesundheitszeugnis gefordert wird, muss dieses beim Hausarzt eingeholt werden.**
5. Alle Betriebe erhalten rechtzeitig von der Alemannen-Realschule eine offizielle Bestätigung, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts an der Berufserkundung, die verbindlicher Teil des Lehrplans ist, teilnehmen.
6. Eine Entlohnung für das Praktikum durch die Betriebe ist nicht vorgesehen und darf auch nicht erfolgen!
7. Ein Praktikumstag umfasst einen vollen Berufstag und endet **nicht** um 13.00 Uhr.
8. Schülerinnen und Schüler, die ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.  
**Für die Praktika ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt**

Mit freundlichen Grüßen



Amadeus Saier  
Realschulrektor